

Geschäftsordnung der Steuergruppe Pädagogisch Praktische Studien (PPS)

Die Private Pädagogische Hochschule Augustinum (PPH Augustinum) verfolgt das Ziel, das Praxiskonzept der Hochschule für die Primarstufe wissenschaftsbasiert weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck wurde die Steuergruppe PPS eingerichtet.

§ 1 Aufgaben der Steuergruppe PPS

- (1) Zu den Aufgaben der Steuergruppe PPS zählen Koordination und Steuerung des Gesamtprozesses, Priorisierung und Zeitplanung, Qualitätssicherung und Feedbackprozesse gestalten, Zusammenschau und Reflexion.
- (2) Aus den unter §1 (1) genannten Aufgaben ergeben sich folgende Verantwortungsbereiche: Beauftragung und Einsatz von Arbeitsgruppen, Beauftragung des Praxisforschungsteams und Beauftragung der Koordinationsstelle für Professionsentwicklung.
- (3) Die Steuergruppe PPS ist die Entscheidungsinstanz für die Weiterentwicklung des Praxiskonzepts ggf. unter Einbeziehung von Expert*innen und weiteren Akteur*innen.

§ 2 Zusammensetzung der Steuergruppe PPS

Aufgrund der Verantwortlichkeiten von Rektorat, Institut für Primarstufe, Elementarpädagogik & Inklusion, Koordinationsstelle für Professionsentwicklung und Team der Praxisforschung setzt sich die Steuergruppe wie folgt zusammen:

- Rektorat: Rektor*in und Vizerektor*in für Primarstufe und Elementarpädagogik
- Institut für Primarstufe, Elementarpädagogik & Inklusion: Leitung
- Koordinationsstelle für Professionsentwicklung: Leitung
- Team der Praxisforschung: Leitung

§ 3 Sitzungen der Steuergruppe

(1) Die Sitzungen werden vom Moderator*in von der Moderatorin formlos einberufen und von ihm*ihr geleitet. Die Sitzungen sind regelmäßig, mindestens einmal im Semester einzuberufen.

(2) Der Moderator*in die Moderatorin erstellt zu Beginn der Sitzung die Tagesordnung. Jedes Mitglied hat das Recht, am Beginn der Sitzung Tagesordnungspunkte zu nennen.

(3) Die Protokollführung erfolgt durch ein Mitglied der Steuergruppe.

(4) Weitere Personen können auf Beschluss der Steuergruppe für die ganze Sitzung oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden.

(5) Sitzungstermine werden im Rahmen der Sitzung vereinbart, im Bedarfsfall mittels Terminfindungssystem.

(6) Jedes Mitglied der Steuergruppe PPS kann im Bedarfsfall eine Sitzung anmelden. Der*die Moderator*in übernimmt die Organisation dieser Sitzung.

§ 4 Beschlussfassung

Beschlüsse sind einstimmig zu fassen.

§ 5 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann jederzeit mit Beschlussfassung geändert werden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung sowie Änderungen derselben treten mit Beschluss der Steuergruppe PPS in Kraft.

Diese Geschäftsordnung wurde am 25.11.2021 von der Steuergruppe PPS einstimmig beschlossen.

